



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 28, Nummer 4, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 9. März 2018

Woche 10



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint im grundsätzlich 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 50,15 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutz Guben, Lausitzer Neiße, 2. Bauabschnitt, Teilobjekt - Ausschreibung zum Verkauf einer Liegenschaft an der Gubener Damaschkestraße Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung zum Straßenwinterdienst 2018/2019 in Guben Seite 3
- Öffentliche Auslegung zur Planung Berliner Straße 2. BA in Guben Seite 8
- Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung zum grundhaften Ausbau Flemmingstraße Seite 9
- Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung zum Ausbau Bahnhofsumfeld, Bahnhofszufahrt mit Vorplatz in Guben Seite 12
- Einwohnerversammlung in Schlagsdorf Seite 15
- Einladung zur Jagdversammlung Deulowitz Seite 15
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf Seite 15
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Breesen , Bresinchen , Sembten Seite 15
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 15
- Was-Wann-Wo Seite 15

Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates am 22.04.2018 Seite 18
- Bekanntmachung zur Mandatsniederlegung und Neuwahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Atterwasch Seite 18
- Wózjawjenje wó pšawje na pógłědnjenje do zapisa wuzwólownarjow a wužělenju wuzwólownarjow za wuzwólowanje krajnego ražca dnja 22.04.2018 Seite 19
- Bekanntmachung einer Informationsveranstaltung der LEAG Seite 21
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Groß Gastrose - Hinter der Bahn“ Seite 21
- Bekanntmachung über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne Seite 22
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Staakow Seite 22
- Stellenausschreibung Mitarbeiter/in zur Überwachung des ruhenden Verkehrs Seite 22
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Gastrose/Taubendorf Seite 22
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bärenklau Seite 23
- Bekanntmachung über die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow Seite 23
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grabko Seite 23

I. Stadt Guben

Bekanntmachung

Guben, den 09.03.2018

Planfeststellungsverfahren

„ Hochwasserschutz Guben, Lausitzer Neiße,

2. Bauabschnitt,

Teilobjekt 3 – Sanierung Uferwand von Neiße km 15 + 00 bis 15 + 223“

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg i.V.m. § 73 Abs. 3, 4, und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz macht die Stadt Guben auf Veranlassung der Planfeststellungsbehörde folgendes bekannt:

I. Öffentliche Anhörung

Für das o. a. Vorhaben wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Wasserwirtschaft 2 - Flussgebietsmanagement, Referat W 21 „ Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau“ (Vorhabensträger) vom Landesamt für Umwelt, Obere Wasserbehörde, ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

II. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Planungsziel ist es, die Uferwand im o. g. Abschnitt der Lausitzer Neiße zu sanieren und dadurch den Hochwasserschutz herzustellen bzw. anzupassen.

Im Rahmen der Bauarbeiten sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Herrichten des Baugeländes einschließlich Rodungsarbeiten und Herstellung der Zufahrt von der Grunewalder Straße abgehend
2. Rückbau von vorhandenem Mauerwerk auf der Ufermauerkrone u. a. Bauteile lt. Lageplan
3. Abbruch bzw. Auffüllung der Betonoberkante auf eine Höhe von 44,75 m NHN (siehe Lageplan)
4. Herstellen der Vorsatzschale an der vorhandenen Uferwand (wasserseitige Schwergewichtsmauer) aus Stahlbeton
5. Herstellen eines Stahlbetonkopfes auf der sanierten Schwergewichtsmauer und darauf Errichtung der neuen Uferwand
6. Herstellung des Deichverteidigungsweges und des Schrammbordes für die Hochwasserschutzmauer
7. Rückbau der bauzeitlichen Zufahrt und Gestaltung der wasserseitigen Böschung
8. Begrünung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

III. Offenlegung der Unterlagen

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 12.03.2018 bis zum 11.04.2018** im Servicecenter der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr
	(nur am 27.03.2018 und 07.04.2018)

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachungen und die Planunterlagen unter <http://www.lfu.brandenburg.de/info/owb>. Die Planunterlagen werden am 1. Tag der Auslegung freigeschaltet.

IV. Hinweise zum Verfahren

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **25.04.2018** (Ende der Einwendungsfrist; maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens,

nicht das Datum des Poststempels) bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben oder beim Landesamt für Umwelt, Obere Wasserbehörde (Referat W 11), Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Satz 1 Stellungnahmen zu dem Plan bei den in Satz 1 genannten Stellen abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen; Vor- und Zunahme des Einwenders sowie seine Anschrift sind leserlich anzugeben; die Einwendung ist zu unterzeichnen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmigen Einwendungen) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite der Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen und rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Ziffern I, II, III und IV gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I [Nr. 7] S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I [Nr. 62] S. 3370, 3376)

Ausschreibung

Die Stadt Guben schreibt folgende Liegenschaft zum Verkauf aus:

Guben, Damaschkestraße 43

Das Grundstück Damaschkestraße 43, Flur 20, Flurstück 1110 mit einer Größe von 2.261 m² befindet sich unweit des Gubener Stadtkerns.

Auf dem Grundstück befindet sich 1 Hauptgebäude, 1 Bungalow und 1 Schuppen. Bei der Hauptbebauung handelt es sich um ein eingeschossiges teilweise unterkellertes Kindergartengebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss.

Das Kindergartengebäude steht unter Denkmalschutz und wird in der Denkmalliste des Landes Brandenburg geführt.

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Ausweisung im Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche

Verkehrswert laut Gutachten 40.000,00 €.

Die Stadt Guben beabsichtigt das Grundstück Damaschkestraße 43 meistbietend zu verkaufen.

Einsichtnahme in die Unterlagen sowie Besichtigungstermine können unter Telefon 03561 6871-1621, Frau Sterz, vereinbart werden.

Kaufangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Damaschkestraße 43**“ bis zum **28.03.2018** einzureichen bei der Stadt Guben Fachbereich VI

Grundstücksmanagement

Gasstraße 4

03172 Guben

Es gilt das Datum des Poststempels bei der Stadt Guben.



Ausschreibung zum Straßenwinterdienst 2018/2019 in Guben

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Guben
Gasstraße 4
Guben
03172
Deutschland
Kontaktstelle(n): Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Telefon: +49 35616871-1033
E-Mail: Winkler.S@guben.de
Fax: +49 35616871-4000
NUTS-Code: DE
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.guben.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/notice/CXP9YR6DYUG>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/notice/CXP9YR6DYUG>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Straßenwinterdienst Guben
Referenznummer der Bekanntmachung: VOL V/02/11/2018

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

90620000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Durchführung des Straßenwinterdienstes im Stadtgebiet Guben 2018/2019 (mit Option der Verlängerung bis 5 Jahre)

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 3
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Straßenwinterdienst auf Fahrbahnen der Gemeindestraßen und Kreisstraßen in Guben mit Feuchtsalztechnologie
Los-Nr.: 1
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
90620000
90630000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
- Punktuelle Streubehandlung
- Streueinsatz Schneeglätte
- Streueinsatz Schneeglätte
- Streueinsatz Blitz-Glatteis
- Räumen und Streuen
- Räumen einzelner Schneewehen
- Straßenendreinigung
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/11/2018
Ende: 31/10/2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Option der jährlichen Verlängerung bis 5 Jahre
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Straßenwinterdienst auf Fahrbahnen der Gemeindestraßen und Kreisstraßen in Guben mit Streusand
Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

90620000

90630000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

- punktuelle Streubehandlung
- Streueinsatz Reifglätte
- Streueinsatz Schneeglätte
- Streueinsatz Blitz-/Glatteis
- Räumen und Streuen
- Räumung einzelner Schneewehen
- Streusandreinigung
- Straßenstreusandendreinigung

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: schneller Einsatz im Bedarfsfall (max. 30 min) / Gewichtung: 50%

Preis - Gewichtung: 50%

II.2.6) Geschätzter Wert**II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/11/2018

Ende: 31/10/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Option der jährlichen Verlängerung bis zu 5 Jahre

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben**II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Straßenwinterdienst auf Gehwegen der Gemeinde- und Kreisstraßen mit Streusand
Los-Nr.: 3

- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
90620000
90630000
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
- punktuelle Streubehandlung
- Streueinsatz Reifglätte
- Streueinsatz Schneeglätte
- Streueinsatz Blitz-/Glatteis
- Räumen und Streuen
- Räumen einzelner Schneewehen
- Streusandberäumung
- Straßenendstreusandreinigung
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: schneller Einsatz im Bedarfsfall (max. 3 min) / Gewichtung: 50%
Preis - Gewichtung: 50%
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 01/11/2018
Ende: 31/10/2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Option der jährlichen Verlängerung bis zu 5 Jahren.
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Finanzamt
- aktueller Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung
- Nachweis Berufsgenossenschaft
- Referenzen

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs****IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion****IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren****IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 16/04/2018

Ortszeit: 16:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/07/2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 17/04/2018

Ortszeit: 09:30

Ort:

Stadtverwaltung Guben, Raum 225

Es sind keine Bieter zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6DYUG

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Heinrich-Mann-Allee-107

Potsdam

14473

Deutschland

Telefon: +49 331866-1719

E-Mail: info@vkbrandenburg.de

Fax: +49 331866-1652

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Rechtsbehelf (Nachprüfungsantrag) ist zulässig, soweit der Bieter den gerügten Verstoß gegen die Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt hat und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von 10 Tagen ab Kenntnis gerügt hat.

Der Ablauf der Frist nach § 134 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28/02/2018

Öffentliche Auslegung

Planung Berliner Straße 2. BA in Guben

Entsprechend § 16 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in Verbindung mit den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch liegen die zeichnerischen Unterlagen der Planung dieses Bauvorhabens nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Neiße-Echo“ vom 09.03.2018 in der Zeit

vom 12. März 2018 bis 23. März 2018

im Schaukasten (Bekanntmachungen der Stadt Guben), der sich unmittelbar am Haupteingang des Rathauses, Gasstraße 4 in Guben befindet, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken, Hinweise und Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden

im Fachbereich V, Zimmer 163 - zu den Sprechzeiten

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

bzw. im Service-Center zu den Sprechzeiten

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonnabend	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Guben
Fachbereich V

Ausschreibung zum grundhaften Ausbau Flemmingstraße

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: [Stadt Guben](#)
 Straße: [Gasstraße 4](#)
 PLZ, Ort: [03172 Guben](#)
 Kontaktstelle: [Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement](#)
 Zu Händen von: [Frau Sabine Winkler](#)
 Telefon: [03561/6871-1033](#)
 Telefax: [03561/6871-4000](#)
 E-Mail: Winkler.S@guben.de

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)
Vergabenummer [VOB V/06/06/2018](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- [Postalischer Versand](#)

[Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.](#)

d) Art des Auftrags

[Ausführung von Bauleistungen](#)

[Planung und Ausführung von Bauleistungen](#)

[Bauleistung durch Dritte \(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession\)](#)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: [Flemmingstraße](#)

PLZ, Ort: [03172 Guben](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

[Grundhafter Ausbau der Flemmingstraße 1. und 2. BA in Guben](#)

[Straßenbau mit Entwässerungsanlage und Erneuerung Trinkwasserleitung](#)

[LOS 1- Grundhafter Ausbau der Fahrbahn in Asphalt einschl. der Bordanlagen mit gestalterischen Elementen \(Mittelinsele\), sowie Neubau der Straßenentwässerung Hauptleitung und Straßenabläufe.](#)

[LOS 2- Neuverlegung einer Trinkwasserleitung, Hauptleitung](#)

[Es erfolgt eine Gesamtvergabe von LOS 1 und LOS 2.](#)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen [nein](#) [ja](#)

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn: 02.05.2018

Ende: 30.11.2018

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Brandenburg", <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
27.03.2018 13:00 Uhr

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist 27.03.2018 13:00 Uhr

Angebotseröffnung am 27.03.2018 13:00 Uhr

Ort Stadt Guben, Raum 236

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter.

r) geforderte Sicherheiten

Sicherheit für die Vertragserfüllung 5 v.H. der Bruttoauftragssumme

Sicherheit für Mängelansprüche 3 v.H. der Bruttoauftragssumme

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend.

- u) Nachweise zur Eignung
Sonstiger Nachweis:
steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
Haftpflichtversicherung
Gewerbeanmeldung
Referenzen
Eigenerklärung (Vordruck liegt den Ausschreibungsunterlagen bei)
Nachweis Güteschutz-Kanalbau mind. AK 2

- v) Zuschlags-/Bindefrist
23.04.2018 23:59 Uhr

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Wertungsparameter:

90 % Preis

10 % Referenzen

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6DY3Q

Ausschreibung zum Bahnhofsumfeld, Bahnhofzufahrt mit Vorplatz in Guben

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
Straße: Gasstraße 4
PLZ, Ort: 03172 Guben
Kontaktstelle: Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement
Zu Händen von: Frau Sabine Winkler
Telefon: 03561/6871-1033
Telefax: 03561/6871-4000
E-Mail: Winkler.S@guben.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer VOB V/05/05/2018

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
Art der akzeptierten Angebote:
- Postalischer Versand
Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
Straße: Bahnhofsumfeld
PLZ, Ort: 03172 Guben

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Neugestaltung Bahnhofszufahrt in Guben

Straßenbau mit Entwässerungsanlagen und Erneuerung der Straßenbeleuchtung
Grundhafter Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise und Pflasterbauweise einschl. der Bordanlagen
und Gehwegen, sowie Neubau der Straßenentwässerung Hauptleitung und Straßenabläufe.
Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen nein ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn: 02.05.2018

Ende: 30.11.2018

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Brandenburg", <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
 27.03.2018 11:00 Uhr

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist 27.03.2018 11:00 Uhr

Angebotseröffnung am 27.03.2018 11:00 Uhr

Ort Stadt Guben, Raum 236

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter.

r) geforderte Sicherheiten

Sicherheit für die Vertragserfüllung 5 v.H. der Bruttoauftragssumme

Sicherheit für die Mängelansprüche 3 v. H. der Bruttoauftragssumme

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend

- u) Nachweise zur Eignung
Sonstiger Nachweis:
steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
Haftpflichtversicherung
Gewerbeanmeldung
Referenzen
Eigenerklärung (Vordruck liegt den Ausschreibungsunterlagen bei)
Nachweis Güteschutz-Kanalbau mind. AK 2

- v) Zuschlags-/Bindefrist
23.04.2018 23:59 Uhr

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Wertungsparameter:

90% Preis

10% Referenzen

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6DYUS

Einwohnerversammlung in Schlagsdorf

Die Stadtverwaltung Guben lädt die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Schlagsdorf zur Einwohnerversammlung

**am Dienstag, dem 13. März 2018, um 18 Uhr
in den Versammlungsraum der Feuerwehr, am Anger 1 in Schlagsdorf**

ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Bericht des amtierenden Bürgermeisters der Stadt Guben
4. Informationen der Stadtverwaltung über ortsteilrelevante Vorhaben
5. Bekanntgabe der für 2018 geplanten Veranstaltungen im Ortsteil
6. Anfragen und Diskussion

Die Stadt Guben bittet die Einwohner von Schlagsdorf um rege Teilnahme.

i. V. Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter

des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Guben

Einladung zur Jagdversammlung Deulowitz

Am **Mittwoch, dem 28.03.2018** findet um **17:00 Uhr** in der Jagdhütte am Seemühlenweg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Deulowitz statt.

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Rechenschaftsbericht
2. Auszahlung der restl. Jagdpacht an die Jagdgenossen
3. Bericht zur Kassenprüfung und Finanzplan
4. Bericht der Jagdpächter
5. Verschiedenes

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Schlagsdorf Vorstand

Einladung

der Jagdgenossenschaft Schlagsdorf

Am Freitag, dem 06.04.2018 findet um **19.00 Uhr** die **Jahreshauptversammlung** der **Jagdgenossenschaft Schlagsdorf** statt.

Ort: Versammlungsraum der FFW Schlagsdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschafts- und Finanzbericht des Vorstands für das Jagdjahr 2017/2018 und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstands
3. Beschlussfassung über den Haushalts-/Finanzplan für das Jagdjahr 2018/2019
4. Anfragen von Jagdgenossen/Diskussion/Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Eigentümer von bejagbaren Grundflächen) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Schlagsdorf, den 09.03.2018

gez. D. Schliebus

Vors. d. Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossenschaft Groß Breesen, Bresinchen, Sembten

Datum: Am Freitag, dem 06.04.2018

Ort: (Feuerwehrgerätehaus) Groß Breesen

Gärtnerstraße 3a in 03172 Guben OT Groß Breesen

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung und Bestätigung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/2018
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
8. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht 2017/18
9. Vorstellung und Beschluss des Haushaltplanes 2018/19
10. Bericht der Jäger/Sonstiges
11. Ende der Genossenschaftsversammlung
12. Jagdpachtauszahlung des Jahres 2017/2018

Wilhelm Schurmann

Vorsteher der Jagdgenossenschaft

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

12. März 2018	17:00 Uhr Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Rathaus, Zi. 236
14. März 2018	16:00 Uhr Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Rathaus, Zi. 236
21. März 2018	16:30 Uhr Sitzung des Ausschusses Haushalt und Vergabe Rathaus, Zi. 236
28. März 2018	16:30 Uhr Sitzung des Ausschusses Soziales, Bildung, Jugend und Kultur Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710, Fax: 03561 68714917, **Service-Hotline: 03561 6871-2000**
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr (in gerader Kalenderwoche)

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,
www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase. Für den Reha-Sport am Montag ist die Anmeldung an Steffi Wagenknecht unter der Telefonnummer: 0176 45890926 zu richten.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	13:00 – 15:00 Uhr 15:00 Uhr	kein öffentlicher Badebetrieb Seniorenswimmen Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr 10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag

13:30 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua - Kurs
19:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs

Dienstag

13:45 – 14:15 Uhr	Aqua – Kurs
14:00 – 14:45 Uhr	Reha – Sport
14:45 – 15:30 Uhr	Reha – Sport
15:30 – 16:30 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:45 – 20:30 Uhr	Aqua – Kurs

Mittwoch

10:00 – 11:00 Uhr	Reha – Sport
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:30 – 17:15 Uhr	Aqua – Kurs
18:30 – 19:15 Uhr	Aqua – Kurs

Donnerstag

12:30 – 13:15 Uhr	Aqua – Kurs
15:00 – 16:10 Uhr	Reha – Sport
16:10 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:15 – 20:15 Uhr	Aqua – Kurs

Freitag

11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
15:30 – 16:00 Uhr	Reha – Sport
16:00 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
17:00 – 18:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 19:00 Uhr	Aqua – Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch –		
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
Freitag	10:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

24-Stunden-Schwimmen die 9. Auflage des Sportevents findet vom 17. März, 12:00 Uhr, bis 18. März 2018, 12:00 Uhr im Freizeitbad Guben statt.

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 68712300, Fax 68712340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 – 19:00 Uhr
 Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Bücherfrühling mit verschiedenen Lesungen, Vorträgen oder dem Bilderbuchkino noch bis 12. April 2018.

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
 E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Januar bis März sowie November bis Dezember (Winter)

Montag und Samstag:	geschlossen
Dienstag bis Freitag:	12:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag:	14:00 bis 17:00 Uhr (jeder 2. und 4. Sonntag im Monat)
Feiertag:	14:00 bis 17:00 Uhr

April bis Oktober (Sommer)

Montag und Samstag:	geschlossen
Dienstag bis Freitag:	12:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag/Feiertag:	14:00 bis 17:00 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch an anderen Tagen sowie vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen:

- Osterausstellung „Kunst-Eier-Variationen“ vom 2. März bis 8. April 2018

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5
www.museen-guben.de
 Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.
 im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung
 (unter der Musikschule)
 Friedrich-Wilke-Platz
 Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	12:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag und an Feiertagen	nach telefonischer Absprache

„Kulturzentrum Obersprucke“

Fr.-Schiller-Straße 24
Büro: GuWo Service-Punkt
 Friedrich-Schiller-Straße 16a, Tel.: 5132480

Montag	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	12:00 – 16:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet, 14:00 bis 17:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr täglich Veranstaltungen. Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag	09:00 bis 13:00 Uhr	Sprechstunde der Polizei
Jeden Mittwoch	09:30 bis 10:30 Uhr	Polnisch-Kurs
Jeden Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr	Frühstück im Treff
	16:00 bis 18:00 Uhr	Aquarell-Kurs

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14:00 bis 16:00 Uhr

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr (Januar-März),
Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr (April-Dezember),
Samstag von 09:00 bis 13:00 Uhr (ganzjährig)**

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Fabrik e. V.

Mittelstraße 18, Tel. Büro: 03561 431523, www.fabrik-ev.de

Veranstaltungen:

WerkEins: Party & Konzertclub/*merino*: Café, Restaurant & Cocktaillbar/*Jugendclub Zippel*: Angebote für Kinder und Jugendliche

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562 986-15027

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel Miteinander Leben GmbH mit Geschäftssitz in Berlin Wannsee,

- Soziotherapeutische Dauerwohneinrichtung, Alte Poststr. 41c
- Ambulante Eingliederungshilfen/aufsuchende Hilfe
- Suchtberatung, Alte Poststr. 15 (Termine bei Bedarf täglich, bitte nach telefonischer Absprache)
- Zwei Selbsthilfegruppen (Termine im Wechsel Mittwochs ab 15:00 Uhr)
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“ (Öffnungszeiten täglich von 10:00 bis 12:00 Uhr, Freitag ist Ruhetag)
- Zwei Mietshäuser mit Wohnungen (Alte Poststr. 15 und 42)

Kontakt:

Tel.: Leitung 03561 686765 und/oder Beratung/amb. EGH

Tel.: 03561 548658

E-Mail: guben@immanuel.de

www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757,

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag	10:00 – 16:00 Uhr	
Donnerstag	12:00 – 16:00 Uhr	
15.03.18	14:15 Uhr	Gedächtnistraining
22.03.18	14:15 Uhr	Osterbasteln

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Haus Elisabeth«

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219,

E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag bis Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.

www.naemi-wilke-stift.de

Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich-Schiller-Str. 16 b, Tel. 03561 559872

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates am 22.04.2018

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **02.04.2018** bis **06.04.2018** bei der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag	in der Zeit von	Feiertag
Dienstag	in der Zeit von	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	in der Zeit von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	in der Zeit von	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum **06.04.2018**, bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **01.04.2018** eine Wahlbenachrichtigung.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Auf Antrag werden:

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am **07.04.2018** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. **Zwei Tage vor der Wahl** können Wahlscheine **bis 18.00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen Stimmzettel,
- einen Wahlumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt.

8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den unterschriebenen Wahlschein und
- in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

9. Personen, die für Wahl des Landrats einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein zugestellt.

Schenkendöbern, den 09.03.2018
Ort, Datum

gez. Otto
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Herr Schulz, Ulrich hat seine Funktion als Ortsvorsteher im Ortsteil Atterwasch der Gemeinde Schenkendöbern niedergelegt.

Lt. § 45 (2) Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat der Ortsbeirat am 20.02.2018 einen neuen Ortsvorsteher gewählt.

Neuer Ortsvorsteher ist

Herr
Falko Höpfner
Atterwasch
Atterwascher Straße 6
03172 Schenkendöbern

Schenkendöbern, den 09.03.2018

gez.
Monika Otto
Wahlleiterin

Wózjawjenje

wó pšawje na póglědnjenje do zapisa wuzwólwarjow a wuzělenju wuzwólwańskich łopjenow za wuzwólwanje krajnego ražca dnja 22. 04. 2018

1. Do zapisa wuzwólwarjow móžo kuždy póglědaś wót **02.04.2018 až do 06.04.2018** w gmejnskem zastojnstwje Derbno, Gmejnska aleja 45 w 03172 Derbno.

Póglědanje jo w powšykných službnych góžinach móžne:

pónjezele	w casu wót	swěžeń
wałtoru	w casu wót	zeger 9.00 až do 18.00 góžin
srjodu	w casu wót	zeger 9.00 až do 12.00 góžin
stwórtek	w casu wót	zeger 9.00 až do 16.00 góžin
pětk	w casu wót	zeger 9.00 až do 11.00 góžin

Wuzwólwaś móžo jano, chtož jo zapisany do wuzwólwarskego zapisa abo kenž ma wuzwólwańske łopjeno.

2. Chtož ma swóje pódaša w zapisu wuzwólwarjow za njepšawe abo njedopołne móžo w górjejece pódaných wupołžeńskich casach, nanejpozdzej pak až do **06.04.2018** pla písłušnego wólbneho zastojnstwa spšešiwjenje zapódaś. Spšešiwjenje móžo se zapódaś pisnje abo ako wuzjawjenje k zapisanju.

3. Do wuzwólwanja wopšawnjone, kenž su zapisane do zapisa wuzwólwarjow, dostanu až do **01. 04. 2018** wólbnu pówěžeńku.

Na slěznem boku wólbneje powěžeńki jo póžedanje na wuzělenje wuzwólwańskego łopjena.

Chtož jo zapisany do wuzwólwarskego zapisa a wuzwólwańske łopjeno njama, móžo jano w tom wólbnem wobcerku wuzwólwaś, do kótaregož wuzwólwarskego zapisa jo zapisany.

Chtož wólbnu pówěžeńku dostał njejo, se pak mysli, až jo do wuzwólwanja wopšawnjony, musy spšešiwjenje pšešiwu wuzwólwarskemu zapisoju zapódaś, gaž njoco do tšachoty pís, až swójo wuzwólwańske pšawo wugbaś njamóžo.

Do wuzwólwanja wopšawnjone, kenž se na póžedanje do wuzwólwarskego zapisa zapisuju a kenž su južo wuzwólwańske łopjeno a pódložki listowego wuzwólwanja póžedali, njedostanu wólbnu powěžeńku.

4. Na póžedanje se zapišu do wuzwólwarskego zapisa:

- do wuzwólwanja wopšawnjone bergarje unije, kenž njejsu winowate se psizjawiś a
- do wuzwólwanja wopšawnjone wósoby, kótarychž głowne bydlenje zwenka wólbneho teritorija laży, na městnje pódlańskego bydlenja, gaž how swójo stawne bydlenje w zmysle Bergarskich kazniskich knigłow maju.

Póžedanje na zapisanje do wuzwólwarskego zapisa ma se pisnje abo ako wuzjawjenje do zapisanja nanejpozdzej až do **07. 04.2018** pla písłušnego wólbneho zastojnstwa zapódaś. Póžedanje stajajuca wósoba ma wólbnemu zastojnstwoju wobwěściś, až njejo hyšći psi žednom drugem wólbnem zastojnstwje zapisanje do wuzwólwarskego zapisa póžedała.

Zbrašona wósoba móžo pomoc wósoby swójeje dowěry wużywaś.

5. Chtož ma wuzwólwańske łopjeno, móžo psi wuzwólwanju wuzwólwaś w kuždykem wólbnem wobcerku wólbneho teritorija abo, gaž jo wólbny teritorij rozdźelony do wěcej wólbnych wokrejsow, jano w tom wólbnem wokrejsu za kótaryž jo wuzwólwańske łopjeno wupisane abo pšez listowe wuzwólwanje.

6. Wuzwólowańske łopjeno dostanjo na póžedanje:

- do wuzwólowskego zapisa zapisana do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba,
- do wuzwólowskego zapisa njezapisana do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba,
 - a) gaž dopokazujo, až jo bžeze swójskeje winy cas pórěžanja wuzwólowskego zapisa zakomužila abo
 - b) gaž jo jeje pšawo na wobželenje pši wuzwólowanju nastało akle pó zakóncenju casa na pórěženje wuzwólowskego zapisa.

Wuzwólowańske łopjena mógu do wuzwólowskego zapisa zapisane do wuzwólowanja wopšawnjone póžedaš w tych pód dypkom 1 pomjenjonych službnych góžinach. **Dwa dnja pšed wuzwólowanim** mógu se wuzwólowańske łopjena **až do 18.00 góžin** pla píslišnego wólbneho zastojnstwa wustnje abo pisnje póžedaš.

W padach pó dypku 6a) mógu se wuzwólowańske łopjena hyšći až do **wólbneho dnja 15.00 góžin** póžedaš. Samske płaši, gaž pši dopokazanem njezjapkem schórjenju wuzwólujucy do wólbneho lokala pšis njamóžo abo jano pód njepšišpiwajabnymi šěžkosćami tam dojš móžo. Wóbwěscijo do wuzwólowanja wopšawnjony pšeznanjecy, až jomu póžedane wuzwólowańske łopjeno dojšło njejo, móžo se jomu až do **wólbneho dnja, 15.00 góžin**, nowe wuzwólowańske łopjeno wupisaš.

Čtož stajijo póžedanje za drugu wósobu, musy z pšedpołożenim pisnego połnomócnjenja dopokazaš. až jo k tomu wopšawnjony.

7. Njewujžo-lic z póžedanja za wuzwólowańskim łopjenom, až co do wuzwólowanja wopšawnjony pšed wólbny pšedsedarstwom wuzwólowaš, dostanjo z wuzwólowańskim łopjenom zrazom:

- glosowański lisćik
- wólbnu wobalku
- wólbnu listowu wobalku
- zaspomnjeńku.

8. Pši listowem wuzwólowanju ma wuzwólujucy wólbny list tak scasom wótpóslaš, až ten nanejpózdžej na **wólbnem dnju až do 18.00 góžin** pla wólbneho wjednika dojšo, w kótaremž wólbnem wobcerku jo se wuzwólowańske łopjeno wupisało. List móže se tam teke wótedaš. We wólbnem lisće muse byš we zacynjonej wólbnej listowej wobalce:

- pódpisane wuzwólowańske łopjeno
- w zacynjonej wólbnej wobalce glosowański lisćik.

Čtož cytaš njamóžo abo šělnych brachow dla w położenju njejo, listowe wuzwólowanje sam wugbaš, móžo wužywaš pomoc wósoby swójeje dowěry (pomocna wósoba). Na wuzwólowańskem łopjenje ma wuzwólujucy abo pomocna wósoba wólbnemu zastojnstwoju město pšisegi wobwěsciš, až jo glosowański lisćik wósobinski wóznamjeniš.

9. Wósobam, kenž su za wuzwólowanje krajnego ražca wuzwólowańske łopjeno dostali, pšipóscelo se pši ewentualnem wuskałanju pó zastojnsku zasej wuzwólowańske łopjeno, jo-lic njewujžo z póžedanja, až kšě pši wuskałanju we swójom wólbnem wobcerku wuzwólowaš.

Wósobam, kenž su akle k wuskałanju do wuzwólowanja wopšawnjone, se pó zastojnsku wuzwólowańske łopjeno pšipóscelo.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Entsprechend der Dachvereinbarung zwischen der LEAG und der Gemeinde Schenkendöbern findet am

14.03.2018 um 19:00 Uhr im Dorfkrug Kerkwitz

eine Informationsveranstaltung statt.

Themen für diese Veranstaltung wären:

- Fortführung des Tagebaues Jänschwalde
- Das „Drei-Seen-Konzept“
- Grundwasserabsenkungen in den angrenzenden Gemeinden
- Sonstiges

Dazu laden wir alle Einwohner, insbesondere die der unmittelbar betroffenen Ortsteile, recht herzlich ein.

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Groß Gastrose - Hinter der Bahn“

Die Gemeindevertreterversammlung Schenkendöbern hat auf ihrer Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, den Bebauungsplan (B-Plan) „Hinter der Bahn“ im Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Hinter der Bahn“ sind der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Ziel der Planung besteht im Schaffen von Baurecht für das Errichten von Eigenheimen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird

- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

abgesehen. § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

gez. P. Jeschke
Bürgermeister
der Gemeinde Schenkendöbern

Anlage: Übersichtskarte Geltungsbereich Plangebiet



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grano/Krayne

Am Freitag, dem 06.04.2018, findet um 19.00 Uhr im „Haus der Generationen“ im OT Grano Schulweg 03172 Schenkendöbern die Jahreshauptversammlung der JG Grano/Krayne statt zu der wir herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls 2017/18
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Finanzbericht 2017/2018
6. Bericht der Revisionskommission
7. Entlastung des alten Vorstandes
8. Entlastung des Kassenwartes
9. Entlastung der Rechnungsprüfer
10. Wahl der neuen Rechnungsprüfer
11. Verschiedenes, u. a. Bericht der Jagdpächter

Im Anschluss an die Versammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht 2017/2018 statt.

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbgemeinschaft und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind aktuelle Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung. Dies gilt auch für Ehegatten.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Grano/Krayne

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Staakow

Am Freitag, dem 23.03.2018 findet um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Staakow eine Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Staakow statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Auswertung der Eigentumsnachweise und Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht der Kassenführerin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung von Kassenführerin und Kassenprüfer
8. Neuwahl von Kassenführerin
9. Neuwahl des Schriftführers
10. Auszahlung der Jagdpacht 2017
11. Bericht des Jagdpächters über das Jagdjahr 2017
12. Verschiedenes

Die Eigentümer von bejagdbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Staakow, sowie der Jagdpächter sind herzlich eingeladen.

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbgemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dieses gilt auch für Ehegatten! (Die nachweise werden einbehalten)

Der Vorsitzende

Elmar Bickert

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schenkendöbern ist zum 15.05.2018 die Stelle einer/eines

Mitarbeiterin/Mitarbeiters

zur Überwachung des ruhenden Verkehrs

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte

- Überwachung des ruhenden Verkehrs am „Deulowitzer See“
- Feststellung von Verstößen
- Ausstellen von Verwarnungen
- Mitwirken im Ordnungswidrigkeitsverfahren

Voraussetzungen

- engagiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- gute zugewandte Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen sachlich und ruhig zu reagieren
- Bereitschaft zu Diensten in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen
- Kenntnisse der relevanten Abschnitte der StVO

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Stelle ist befristet bis zum 15.09.2018.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31.03.2018** an die

Gemeinde Schenkendöbern
Personalamt, z. Hd. Frau Richter
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Für eventuelle Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Groß Gastrose/Taubendorf

Am Freitag, **6. April 2018** findet um **18.30 Uhr** im Sportlerheim Groß Gastrose die Genossenschaftsversammlung mit anschließendem Jagdessen statt.

Dazu sind alle Genossenschaftsmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichterstattung des Vorstandes zum Jagdjahr 2016/2017 sowie Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
3. Finanz- und Prüfberichterstattung für das Jagdjahr 2016/2017 sowie Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
4. Nachträgliche Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/2018
5. Rechenschaftsbericht einschließlich Finanzbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018 sowie Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
6. Prüfbericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2017/2018 sowie Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung zum Beitritt zur „Landesarbeitsgemeinschaft der JG und Eigenjagdbesitzer im Land Brandenburg“
8. Vorstellung von Möglichkeiten zur Führung des Jagdkatasters und Beschlussfassung zur Verfahrensweise
9. Beschlussfassung der Modalitäten zur Auszahlung des Reinertrages

10. Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 2018/2019
11. Wahl eines/r Schriftführers/in für 2 Jahre
12. Bericht der Jägerschaft

Das Jagdessen wird von der Jägerschaft ausgerichtet.

Der Vorstand

Einladung

Am Freitag, dem 13.04.2018, findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Apfelbaum“ in Grabko die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bärenklau statt. Der Vorstand lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Vorschlag und Wahl des Versammlungsleiters
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenwartes und Erläuterungen des Haushaltes 2018
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Nachholen der Beschlüsse zum Auszahltermin und zur Höhe des Reinertrages der Jagdpacht 2015 und 2016
9. Entlastung von Vorstand, Kassenwart und Rechnungsprüfer
10. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2017/2018
11. Beschluss zum Haushalt 2018/19
12. Beschluss zur Jagdpachtauszahlung
13. Beschluss zur Personalentscheidung Jagdpächterwechsel
14. Beschluss über die Verwendung der verjährten Jagdpacht
15. Vorschläge und Wahl der Rechnungsprüfer 2018/2019
16. Sonstiges
17. Gemütliches Beisammensein

Der Vorstand

Bekanntmachung

Am 05.04.2018 um 19.00 Uhr findet in Pinnow, Dorfmitte 13, im Versammlungsraum der Gemeinde eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow statt. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung und Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Beschluss zur finanziellen Unterstützung 700-Jahr-Feier Pinnow
7. Information zum Jagdvergnügen
8. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
9. Beschluss Pachtauszahlung
10. Information zum Ersatztermin Pachtauszahlung am 14.04.2018 Lieberoser Straße 1 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
11. Sonstiges / Zusätze / Diskussion
12. Pachtauszahlung

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Grabko

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am Sonntag, dem 15. April 2018, findet um 11.00 Uhr in der „Gaststätte zum Apfelbaum“ in Grabko die nächste Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grabko statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Verlesung der Tagesordnung
4. Auswertung der Eigentumsnachweise und Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
8. Wahl der Rechnungsprüfer für das folgende Jagdjahr
9. Vorstellung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018/2019
10. Bericht der Jagdpächter zum vergangenen Jagdjahr
11. Bericht der Nutzer landwirtschaftlicher Flächen
12. Verschiedenes

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Grabko, sowie die Jagdpächter sind eingeladen.

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbgemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch für Ehegatten. Die Nachweise werden einbehalten

Grabko, 20.02.2018

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grabko

